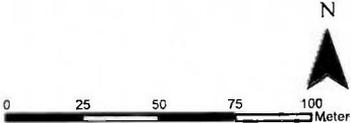


© Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis, 2022 // © Geoinformation, Stadt Wermelskirchen, 2022

Ausdruck aus dem aktualisierten Flächennutzungsplan der Stadt Wermelskirchen

Hinweis: Bei der oben abgebildeten Planzeichnung handelt es sich um die digitale Nacherrfassung des ursprünglich analog erstellten FNP 1992. Rechtskräftige FNP-Änderungen wurden eingearbeitet. Gleichzeitig wurden nachrichtliche Übernahmen aktualisiert.



Stadtverwaltung Wermelskirchen

Der Stadtdirektor
- Bauaufsicht -

5632 Wermelskirchen, den 06. Dezember 1977

Bauschein Nr. 445/1977

Baugenehmigung

Auf Antrag des Eheleute Wieland Klötzer
in 4155 Grefrath 1, Erlenstr. 1 wird unbeschadet der Rechte Dritter
hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Dhünn
Flur 4 Parzelle 202 in Wermelskirchen-Dhünn,
Neuenweg das in den beigefügten Bauvorlagen
(Baubeschreibung, Zeichnungen, Berechnungen usw.) dargestellte Bauvorhaben

- Einfamilienhaus -

auszuführen. ~~Von den Bestimmungen der Bauordnung~~ ~~ist zu beachten~~
~~Planungsbeschluss mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten~~ ~~Bauaufsichtsamt~~

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NW) in der Fassung des zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung vom 15. 07. 1976 und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen,
2. die den Bauvorlagen angehefteten Bedingungen und Auflagen und die in den Bauvorlagen eingetragenen Hinweise und Prüfungsbemerkungen,
3. die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft

Der **Baubeginn** und die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers sind vor Baubeginn dem Bauaufsichtsamt schriftlich anzuzeigen, ebenso jeder Wechsel der Personen und des Bauherrn. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung **sofort** anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen.

Jeder Bauherr ist nach den Bestimmungen des § 10 des Gesetzes über die Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters vom 11. 7. 1972 (G. V. NW 1972 — S. 193 ff) verpflichtet, bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden die Einmessung der neu errichteten bzw. geänderten Bauteile beim zuständigen Kataster- und Vermessungsamt oder bei einem öffentlich bestellten Vermessungs-Ingenieur bis zur Fertigstellung des Rohbaues zu veranlassen.

Rohbauabnahme ist ~~nicht~~ ~~erforderlich~~ schriftlich bei der Abnahmebehörde (Bauaufsichtsamt Wermelskirchen) zu beantragen, sobald die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände, Treppen und die Dachkonstruktion vollendet sind. Eine Teilabnahme einzelner Teile ist zulässig.

Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offenliegen, daß die Abmessungen geprüft werden können. Zur Rohbauabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine beizubringen. Mit dem Innenausbau und der Putzarbeit darf erst nach der Rohbauabnahme begonnen werden.

Stadtverwaltung Wermelskirchen
Der Stadtdirektor
Untere Bauaufsichtsbehörde



Baugenehmigung

Aktenzeichen	129/90
--------------	--------

Postfach 11-10 - 5632 Wermelskirchen 1
Telegrafienstraße 29/33
☎ (0 21 96) 8 81

Herrn
Wieland Klötzer
Neuenweg 60

5632 Wermelskirchen 3

Tag 06.07.1990

Baugrundstück In		
Wermelskirchen, Neuenweg 60		
Gemarkung	Dhünn	Flurstück (e) 302
Flur	4	
Bauvorhaben		
Wohnhauserweiterung		

Sehr geehrter Bauherr!

Auf Antrag wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die Genehmigung erteilt das vorstehende Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Lageplan, Zeichnungen, Berechnungen) und nach Maßgabe der nachfolgenden Auflagen und Hinweise auszuführen.

Die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26.06.1984 und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften sind zu beachten.

xxxxxxx
von den
xx
ist durch besonderen Bescheid Befreiung erteilt.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen technischen Unterlagen sind an der Baustelle bereitzuhalten. Den mit der Überwachung beauftragten Personen ist jederzeit Zutritt zu der Baustelle und Einblick in diese Unterlagen zu gewähren.
2. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr lang unterbrochen wurde. Die vorgenannte Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.
3. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Änderung sofort anzuzeigen und für diese die Baugenehmigung zu beantragen. Die Änderung darf erst dann vorgenommen werden, wenn hierfür die Genehmigung vorliegt.

